

## **Schriftliche Fragen**

**mit den in der Woche vom 30. Januar 2012**

**eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

14. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung – wie u. a. im „Handelsblatt“ am 17. Januar 2012, S. 4 berichtet – plant, auf die Abstufung der Kreditwürdigkeit mehrerer Euro-Staaten durch die Ratingagentur „Standard & Poor’s“ in der Weise zu reagieren, dass u. a. die Anlagerichtlinien von zwei – insgesamt mehr als 5 Mrd. Euro schweren Fonds der Beamtenversorgung – aufgeweicht werden, und wenn ja, wie sehen die Pläne der Bundesregierung im Einzelnen aus?

*Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner vom 30. Januar 2012*

Die gemäß § 5 Absatz 2 in Verbindung mit § 15 Satz 2 bis 4 des Versorgungsrücklagegesetzes vom Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Anlagerichtlinien für die Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ und „Versorgungsfonds des Bundes“ haben sich grundsätzlich bewährt. Vor dem Hintergrund der geänderten finanzmarktpolitischen Rahmenbedingungen hat sich allerdings gezeigt, dass die Anlagerichtlinien punktuell einer Anpassung bedürfen. Dabei geht es vorrangig um die Frage, wie künftig mit in den Portfolios vorhandenen Wertpapieren umzugehen ist, deren Emittenten unter das vorgesehene Rating herabgestuft werden. Die bisherigen Regelungen sehen vor, dass die betreffenden Anleihen in einem solchen Fall innerhalb einer angemessenen Frist zu veräußern sind. Ein Verkauf von Anleihen herabgestufter Emittenten kann aber insbesondere dann zu vermeidbaren wirtschaftlichen Verlusten führen, wenn das tatsächliche Ausfallrisiko des Emittenten trotz einer Herabstufung des Ratings, z. B. von „AAA“ auf „AA+“, nicht signifikant gestiegen ist.

Im Ergebnis geht es also nicht darum, künftig etwa auch Anlagen in Wertpapieren zu ermöglichen, deren Emittenten ein erhöhtes Ausfallrisiko ausweisen. Ziel ist es vielmehr, ein höheres Maß an Flexibilität in der Verwaltung der Portfolios zu ermöglichen. Die Sicherheit der Anlagen hat dabei weiterhin oberste Priorität. Dies wird bei einem Ankauf von Wertpapieren auch zukünftig durch die Bindung an das Rating des Bundes gewährleistet. Danach wird derzeit weiterhin ein AAA-Rating für den Erwerb von Wertpapieren gefordert.

15. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)

Was waren die genauen Gründe, die zur Einführung der derzeit bestehenden Regelung veranlassten, nach der die von der Bundesbank verwalteten Fonds der Beamtenversorgung ausschließlich in solche Wertpapiere investieren dürfen, die über die Bewertung „Schuldner höchster Bonität, das Ausfallrisiko ist sehr gering“ („AAA“) der großen drei Ratingagenturen verfügen?

*Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner vom 30. Januar 2012*

Die Anlage der Mittel und Erträge der Sondervermögen orientiert sich an den Zielen Sicherheit, Liquidität und Rendite, wobei die Reihenfolge der Ziele deren Priorität wiedergibt. Die Vorschrift, wonach die Anlage der Mittel der Sondervermögen nur in Wertpapieren in Emittenten erfolgen darf, die im Zeitpunkt der Anlageentscheidung von den jeweils führenden, unabhängigen und an den internationalen Kapitalmärkten eingeführten Ratingagenturen übereinstimmend mit einem Rating von „AAA“ bewertet sind, trägt der abgestuften Bedeutung der genannten Anlageziele Rechnung.

16. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Gründe, die für die Einführung einer Investitionsbeschränkung auf die höchstmögliche Sicherheit bei einem Vorsorgefond für eine gesicherte Altersversorgung gedient haben, nicht mehr Bestand haben, und wenn nein, aus welchen genauen Gründen kommt die Bundesregierung zu der Einschätzung, dass die Schutzwürdigkeit der Beamtenversorgungsfonds ausgerechnet jetzt nicht mehr so hoch ist wie bei Einführung dieser Beschränkung?

*Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner vom 30. Januar 2012*

Die Bundesregierung misst der Sicherheit des Anlagevermögens auch weiterhin die höchste Priorität bei. Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

17. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung darüber hinaus weitere Regelungen, nach denen andere institutionelle Anleger wie zum Beispiel Rentenfonds oder Lebensversicherer auch als weniger sicher bewertete Anleihen mit höherem Ausfallrisiko für die Gelder und Sparbeträge der meist privaten Anleger kaufen dürfen?

*Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner vom 30. Januar 2012*

Bezüglich der Regelungen für Lebensversicherer ist ergänzend zu bemerken, dass es keine Vorschrift gibt, die Lebensversicherungsunternehmen verpflichtet, nur in Top-geratete („AAA“) Papiere zu investieren. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat in ihrem Rundschreiben 4/2011 zur Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen jedoch darauf hingewiesen, dass, sofern Vermögensanlagen marktüblich geratet werden, bei der Beurteilung der Sicherheit einer Vermögensanlage auch die Bewertungen von Ratingagenturen zu berücksichtigen sind. Die Ratingagenturen müssen gemäß der europäischen Verordnung zu Ratingagenturen (Nr. 1060/2009) geprüft und registriert worden sein. Von ihnen geratete Vermögensanlagen, die über ein Investment-Grade-Rating verfügen, können dem gebundenen Vermögen zugeführt werden.